

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Burger, Frau Hürland, Braun, Geisenhofer, Frau Berger (Berlin) und Genossen

Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen

Seit Inkrafttreten des Rehabilitationsangleichungsgesetzes haben sich bei der Gewährung und Durchführung berufsfördernder Leistungen zur Rehabilitation in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten ergeben.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß § 11 Abs. 1 und 3 des Rehabilitationsangleichungsgesetzes vom 7. August 1974 von einer Reihe von Rehabilitationsträgern restriktiv ausgelegt wird und in der Rehabilitationspraxis dazu geführt hat, daß Rehabilitationsmaßnahmen, die – wie eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung – länger als zwei Jahre dauern, häufig nicht bewilligt werden, obwohl es vom Interesse des Behinderten her unabdingbar notwendig wäre, da es oft die entscheidende Voraussetzung für eine dauerhafte Eingliederung ist?
2. Ist die Bundesregierung bereit, das Rehabilitationsangleichungsgesetz dahingehend zu novellieren, daß die Absätze 1 und 3 des § 11 eine Fassung erhalten, die den Rehabilitationsträgern Leistungsverpflichtungen auch für Rehabilitationsmaßnahmen, die über zwei Jahre hinausgehen, auferlegen, wenn diese zur Erlangung einer höheren beruflichen Qualifikation des Behinderten, der über die entsprechende Leistungsfähigkeit, Eignung und Neigung verfügt, erforderlich sind?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welcher Weise die Träger der Rehabilitation gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 einheitlich verbindliche Regelungen getroffen haben?
4. Gedenkt die Bundesregierung bei Verneinung der Frage 3 den Trägern der Rehabilitation (Bundesarbeitsgemeinschaft

für Rehabilitation) gemäß § 8 Abs. 2 des Rehabilitationsan-gleichungsgesetzes alsbald eine Frist zu setzen, oder ver-tritt sie den Standpunkt, daß weder eine Rechtsverordnung noch eine einheitliche Regelung notwendig sind?

Bonn, den 23. März 1977

Burger

Frau Hürland

Braun

Geisenhofer

Frau Berger (Berlin)

Amrehn

Bühler (Bruchsal)

Daweke

Ernesti

Frau Fischer

Franke

Gerstein

Dr. Gölter

Hasinger

Höpfinger

Horstmeier

Dr. Hupka

Dr. Jahn (Münster)

Dr. Jobst

Frau Krohne-Appuhn

Kroll-Schlüter

Landré

Luster

Dr. Meyer zu Bentrup

Müller (Berlin)

Neuhaus

Dr. Pfennig

Frau Pieser

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Schmöle

Stommel

Straßmeir

Tillmann

Dr. Unland

Weber (Heidelberg)

Weiskirch (Olpe)

Wohlrabe